



DEHOGA Bayern

# Sachbezugswerte 2025

## BMF-Schreiben vom 10. Dezember 2024

Alljährlich werden die Sachbezugswerte für das kommende Jahr in der so genannten Sozialversicherungsentgeltverordnung veröffentlicht. Wenn Mitarbeitern unentgeltlich oder verbilligt Mahlzeiten gewährt werden, bestimmen die Werte der Sozialversicherungsentgeltverordnung, wie viel dem Lohn unter einkommenssteuerrechtlichen Gesichtspunkten hinzuzurechnen ist. Gleiches gilt für die freie Unterkunft.

Die Werte, die in der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgelegt sind, wurden im Bundesrat verabschiedet.

Für das Jahr 2025 gelten nachstehende Werte:

### Sachbezugswerte in Euro für freie Verpflegung

Verpflegung	Tageswerte	Monatswerte
Frühstück	€ 2,30 (2024: 2,17 Euro)	€ 69,00 (2024: 65,00 Euro)
Mittagessen	€ 4,40 (2024: 4,13 Euro)	€ 132,00 (2024: 124,00 Euro)
Abendessen	€ 4,40 (2024: 4,13 Euro)	€ 132,00 (2024: 124,00 Euro)
Vollverpflegung	€ 11,10 (2024: 10,43 Euro)	€ 333,00 (2024: 313,00 Euro)

**Der Sachbezugswert für freie Unterkunft beträgt bundeseinheitlich 282,00 € monatlich.**

Bei der Belegung einer Unterkunft mit mehreren Beschäftigten sowie für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende gelten andere Werte.

Diese ergeben sich aus § 2 Abs. 3 Sozialversicherungsentgeltverordnung. Dort steht:

Der Wert der Unterkunft nach Satz 1 vermindert sich

1. bei Aufnahme des Beschäftigten in den Haushalt des Arbeitgebers oder bei Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft um 15 Prozent,
2. für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende um 15 Prozent und
3. bei der Belegung
  1. mit zwei Beschäftigten um 40 Prozent
  2. mit drei Beschäftigten um 50 Prozent und
  3. mit mehr als drei Beschäftigten um 60 Prozent

Die Prozentwerte werden immer auf den Ausgangswert von 282,00 Euro angewendet.

## Sachbezugswerte in Euro für freie Unterkunft

### volljährige Arbeitnehmer

Unterkunft belegt mit		Unterkunft allgemein	Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigtem	mtl.	282,00	239,70
	ktgl.	9,40	7,99
2 Beschäftigten	mtl.	169,20	126,90
	ktgl.	5,64	4,23
3 Beschäftigten	mtl.	141,00	98,70
	ktgl.	4,70	3,29
mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	112,80	70,50
	ktgl.	3,76	2,35

### Jugendliche und Auszubildende

Unterkunft belegt mit		Unterkunft allgemein	Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft
1 Beschäftigtem	mtl.	239,70	197,40
	ktgl.	7,99	6,58
2 Beschäftigten	mtl.	126,90	84,60
	ktgl.	4,23	2,82
3 Beschäftigten	mtl.	98,70	56,40
	ktgl.	3,29	1,88
mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	70,50	28,20
	ktgl.	2,35	0,94

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Das BMF-Schreiben vom 10. Dezember 2024 [finden Sie zur Kenntnis hier](#).